Projekt: 1904 Stadt-/Landlabor & Gründerzentrum Beucha LV: 19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten

Pos.Nr.

Seite 1 Einheitspreis Gesamtpreis

18.06.2025

LV 19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten

Menge

Objekt-/Vorhabensbeschreibung Altbausanierung & Neubau

Leistungszeitraum:

Die Leistung ist zeitversetzt im Neu- und Altbau auszuführen. Beginnend im Neubau und abzuschließen im Altbgebäude. Siehe Ausführungsfristen im Bauzeitenplan und Forblatt 214 in den Vergabeunterlagen (Punkt 1).

Maßnahme:

Geplant ist die vollumfängliche Sanierung des ehemaligen hist. Kulturhauses. Zu DDR-Zeiten wurde an den hist. Altbau (ehem. Feldschlösschen) ein zweigeschossiger Kantinen-, Saal- und Sanitärtrakt mit Flachdach angebaut, welcher auch die neue Haupterschließung mit durchgesteckter Treppe vom EG bis in das OG beinhaltet. Zusätzlich wird ein neues Fluchttreppenhaus (EG bis DG) im nordöstlichen Gebäudeteil angeordnet.

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 19x27m

Parallel zur Altbausanierung wird ein dreigeschossiges Werkstatt- und Bürogebäude in Holzmassivbauweise errichtet, z.T. mit tragenden, aussteifenden Stahlbauteilen. Die Gebäudekerne und Treppenhäuser werden in Stahlbetonbauweise errichtet.

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 10/13x55m

Beide Gebäude bzw. der Alt- und Neubau werden über eine Brücke im OG barrierefrei miteinander verbunden.

Die Brücke wird in einer Stahlbeton-Holzmassiv-Mischbauweise errichtet.

Gebäudehöhen, ab OK Gelände und Gründung: Siehe beiliegende Plananlagen.

Konstruktion/Oberfläche zu verlegende Flächen Boden/Wand: Altbau:

> Wand: Ziegel-/KS-Mauerwerk und ausgemauerte Bundwände verputzt, und Trockenbauwände

Boden: Zementestrichböden, Boden mit Ausgleichmassen, vereinzelt Trockenestrichböden

Neubau:

Wand: Stahlbetonwände (ohne Putz), Trockenbauwände, vereinzelt Holzmassivwände

Boden: Zementestrichböden (Heizestrich)

Zufahrt:

Das Gelände bzw. Baufeld ist von der August-Bebel- und der Albert-Kuntz-Straße aus anfahrbar.

Im westlichen Grundstücksbereich, von Nord nach Süd (von der August-Bebel-Str. anfahrbar), weist das Gelände ein Gefälle von 90cm auf 70m Länge auf. Der Innenhof zw. Altbau und zuk. Neubau ist eben.

Der Zufahrtsbereich zum Innenhof ist über ein Gefälle/Zufahrtssenke vom öffentlichen Gehwegbereich aus befahrbar.

Zur Sicherung der Arbeiten auf den Dächern der beiden Gebäude und der Verbinderbrücke und zur Montage der Fassade bzw. Sanierung der Altbaufassade wird bauseits ein Außengerüst zur Verfügung gestellt.

Je ein Materialufzug am Neu- und Altbau wird am Gerüst zur Verfügung gestellt.

ATV

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 / VOB Teil C

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle:

Stadt-/Landlabor & Gründerzentrum in Beucha, August-Bebel-Straße 60, 04824 Beucha/ OT Brandis; Flurstücke 276/6, 276/5

0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen:

Freistehendes ein- bis dreigeschossiges barrierefreies Gebäude in Holz- und Betonmassivbauweise - überwiegend Holzmassiv sowie freistehendes ein- bis dreigeschossiges Bestandsgebäude (Altbau ehm. Kulturhaus) in Massivbauweise (Vollziegel, Ziegel, Betonziegel etc.)

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:

Bebautes Baugrundstück (Altbau & Neubau) mit Freiflächen.

Verkehrswege/Baustraßen werden/wurden für die Baustelle eingerichtet.

0.1.4 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

Nördliche und östliche, öffentliche Geh- und Verkehrswege. Benachbarte öffentliche Parkflächen im Bahnhofsbereich.

0.1.5 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Medien werden unmittelbar auf dem Grundstück bzw. im Bestandsgebäude/am Neubaugebäude zur zur Verfügung gestellt. Die Baustrom- und Bauwasserverteilung erfolgt bauseits durch die zuständige Firma für Baustelleneinrichtung. Abrechnung des Medienverbrauches siehe besond. Vertragsbedingungen (F214 Punkt 10).

0.1.6 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume:

Keine Räume. Flächen für Gerät und Material stehen auf dem Grundstück zur Verfügung (in Abst. mit der BL. und gem Baustelleneinrichtungsplan). Räume nur in Abstimmung mit der Bauleitung.

0.1.7 Bodenverhältnisse:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden. Für die Leistung nicht relevant.

0.1.8 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluß, Abflussvermögen:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden. Für die Leistung nicht relevant.

0.1.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

Es werden natur- und artenschutzfachliche Maßnahmen getroffen (z.B Baumfällungen), diese werden von Planer und Bauherren baubegleitet.

0.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:

Keine besonderen.

0.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle:

Baumschutzmaßnahmen wurden getroffen. Im allgemeinen ist ein Überfahren der Wurzelbereiche ist untersagt.

0.1.13 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:

Das Überfahren von Versorgungsleitungen mit schwerem Gerät ist zu vermeiden. Ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorzusehen (überfahrbare Keile) und in die Positionen einzukalkulieren.

0.1.14 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer:

Bis auf Hindernisse im Erdreich sind keine weiteren bekannt.

0.1.15 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:

Fortsetzung ATV

Keine.

0.1.16 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten):

Keine

0.1.17 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten o. ä ·

Im Bereich der Böden, nach Baugrundgutachten.

Bauteile im Altbau: Es erfolgten Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten. Der Altbau wurde als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgegewerken "übergeben".

0.1.18 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:

Siehe andere Gewerke im Bauzeitenplan.

0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:

Siehe Bauzeitenplan.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:

Die Leistung soll ohne Unterbrechung zu einem Ausführungstermin erfolgen, es sei denn im Leistungsverzeichnis ist für das jeweilige Gewerk anderes bestimmt und im Bauzeitenplan angegeben.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen, oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen:

0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:

Keine bzw. nach den Abbrucharbeiten wurde der Altbau als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgegewerken "übergeben".

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:

Keine Besonderheiten.

0.2.6 Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, die nicht Nebenleistung sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer: Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:

Siehe Aufforderung zur Abgabe des Angebotes, bzw. Aufforderung zum Nachweis der Eignung nach VOB.

Fortsetzung ATV

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.15 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe:

Keine.

0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Keine

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:

Keine

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten: Keine.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme: Keine.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluß auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche VOB § 13 Nr 4, Abs. 2), durch einen besonderen Wartungsvertrag:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:

Vor Beseitigungsmaßnahmen (Aushub und Entsorgung) ist die ausgeschriebene Leistung zu prüfen. Hierfür sowie vor Rechnungslegung über Erstellungsleistungen ist ein prüffähiges Aufmaß zu Erstellen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen:

Siehe Besondere Vertragsbedingungen und Leistungsverzeichnis.

0.5 Abrechnungseinheiten:

Siehe Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen.

Vorbemerkung Allgemein

- 1. Grundlage:
- 1.1 Grundlage für die Lieferung der Stoffe und Bauteile sowie die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung werden:

Das Leistungsverzeichnis samt Anlageplänen, dass auf dieser Basis erstellte Angebot sowie die zur Ausführung freigegebenen Pläne des Architekturbüros und der Fachplanenden.

- 1.2 Der Wortlaut des, dem Angebot zugrundeliegenden, Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet, sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.
- 1.3 Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter während/mit der Angebotserstellung seines Angebotes in schriftlicher Form dem Auftraggebenden und der Vergabestelle vorzubringen und zu begründen.
- 1.4 Die im Leistungsverzeichnis aufgestellten Forderungen sind als Mindestforderungen zu erfüllen. Treten Widersprüche zu den o. g. Vorschriften und Normen auf, so ist der Auftragnehmer verpflichtet während der Angebotserstellung den Auftraggeber bzw. die Vergabestelle (Bieterkommunikation in Rücklauf zum Planungsbüro) darauf hinzuweisen.
- 1.5 Die angebotene Leistung umfasst die gesamte vom Auftragnehmer benötigte Baustelleneinrichtung, die Lieferung und betriebsfertige Montage aller im LV angegebenen Bauteile und Stoffe einschließlich dem im LV nicht erwähnten Zubehör, das für die angebotenen Konstruktionen zur Erfüllung der im LV gestellten Forderungen notwendig wird sowie alle Arbeiten, die zur fertigen Montage notwendig sind, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, Lade- und Transportleistungen, Vorhalten und Unterhalt von Gerät und Maschinen, sämtliche Anpassarbeiten an bestehende Bauteile, der Schutz der Konstruktion und Einbauteile während der Montage gegen Witterungseinflüsse, alle zur Bauleistung gehörenden Nebenarbeiten und Befestigungsmaterialien, sowie die geforderten Nachweise, dass Erstellen der Werkstattzeichnungen und statischen Berechnungen, falls diese erforderlich werden. Die Vergütung dieser Leistung ist vollständig in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.
- 1.6 Entsorgungsgebühren aller zu entsorgenden, abzufahrenden, abzutransportierenden, etc., Materialien sind in die Preise mit einzukalkulieren, sofern nicht gesondert beschrieben.
- 2. Ausführung:
- 2.1 Sämtliche einzubauenden Materialien und deren Verarbeitung haben den anwendbaren Normen (DIN/DIN-EN), Richtlinien und Vorschriften (VDI, VDE), Zulassungsbestimmungen und technischen Standards zu entsprechen und der VOB (C) zu folgen. Es gelten die zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassungen.
- 2.2 Neben den Unfallverhütungsvorschriften sind die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde zu beachten.
- 2.3 Normen und Verarbeitungsvorschriften gelten als Mindestanforderungen, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer, die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung. Soweit für die zu liefernden Baustoffe und Bauteile keine Normen oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen vorhanden sind hat der Auftragnehmer vor Ausführung der Arbeiten die Verwendbarkeit zu seinen Lasten nachzuweisen.

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

- 2.4 Die Sanitären Anlagen (WC-Container) werden von einem Unternehmen für Baustelleneinrichtung geliefert, zur Überlassung an alle Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit.
- 2.5 Ein Fassadengerüst wird vom Gerüstbauer erstellt. Unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit können Gerüste vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Werden Gerüste nach Benutzung nicht sofort wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt bzw. nach Beendigung der Arbeiten nicht wieder gereinigt und in den Zustand vor den Arbeiten gebracht, kann der Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung die notwendigen Arbeiten durch einen Dritten ausführen lassen und die Kosten hierfür dem Auftragnehmer von seiner Vergütung abziehen.

- 2.6 Für den Verschluss von Lager und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.
- 2.7 Gegen Verschmutzung und Beschädigung anderer Bauteile sowie zur Verhinderung von Personengefährdungen sind vom Auftragnehmer entsprechende Vorkehrungen zu treffen. (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Sicherheitsposten etc.).
- 2.8 Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.
- 2.9 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind alle Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung und auch Baustellengemeinkosten in die Einheitspreise einzukalkulieren.
- 2.10 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung des jeweiligen Auftragnehmers und in die Einheitspreise einzukalkulieren.
- 2.11 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Benutzung muss vorab durch den Bauherrn ausdrücklich genehmigt werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung des Bauherrn.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

- 2.12 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit dem Auftraggeber abzustimmen:
- Kräne und Krananlagen (auch Mobilkräne)
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Es ist zu beachten, dass die notwendigen Hebe-/Krananlagen in die Einzelpositionen mit einzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden. Im Leistungsverzeichnis werden entsprechende Hinweise gemacht, zu Lage, Ort und Bauhöhen.

2.13 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird. In Innenräumen muss für ausreichend Belüftung gesorgt werden.

Selle (

Pos.Nr. Menge Einheitspreis Gesamtpreis

- ***Fortsetzung*** Vorbemerkung Allgemein
- 2.14 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.
- 2.15 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den, durch den Auftraggeber kostenlos bereit gestellten, Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.
- 2.16 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtsmängelfrei zur Verfügung.
- 2.17 Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- 2.18 Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:
- eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind (z.B. wasserrechtl. Gen. für abführen v. Grundwasser in Baugrube)
- 2.19 Ist im Leistungsverzeichnis bzw. im "Besonderen Teil" vorgegeben auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke zu nehmen.
- 2.20 Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gilt grundsätzlich DIN 18202/03.
- 2.21 Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Bei eventuellen Abschluss eines Pauschalvertrages wird zusätzlich vereinbart, dass Mehrkosten für diese Leistungen nicht zusätzlich vergütet werden.
- 3. Lieferung und Einbau
- 3.1 Lieferungen von Bauteilen für die Leistung des Auftragnehmers auf die Baustelle sind nur vom Auftragnehmer entgegenzunehmen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Teile unverzüglich an den, nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung, vorgesehenen Platz transportiert werden. Dies gilt auch für Einrichtungsgegenstände und Bauteile, die der Auftragnehmer zur Überlassung an den Auftraggeber auf die Baustelle liefern lässt. Die Entgegennahme von Einrichtungsgegenständen und Bauteilen an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nur durch den Auftragnehmer.
- 3.2 Schmutz, Schutt, Materialreste, Verpackungen und anderer, durch den Auftraggeber und dessen Lieferanten auf die Baustelle gelangter Müll sind nach jedem Arbeitstag zu sammeln und unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

Das Einfüllen in Arbeitsräume ist untersagt.

- 3.3 Die Grundreinigung der Leistungsteile nach Fertigstellung ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Bauseits bereitgestellte Gerüste sind sauberzuhalten. Schmutz, Staub, Bauschutt und andere Verunreinigungen sind nach jedem Arbeitsgang unverzüglich zu entfernen.
- 3.4 Sämtliche zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Hebezeuge, Arbeitsbühnen, Teil-/Einzelgerüste und Absturzsicherungen, entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sind vom Auftragnehmer mitzubringen und in die Positionen einzukalkulieren.

4. Maße:

- 4.1 Für die Ausführung erforderliche Maße sind zuvor und zum frühest möglichen Zeitpunkt am Bau zu nehmen. In der Planung und im Leistungsverzeichnis angegebene Maße sind vor Ausführung zu prüfen und in Abstimmung mit dem Architekten ggf. zu korrigieren.
- 4.2 Der Auftragnehmer hat die von ihm auszuführende Konstruktion so auszubilden, dass er Toleranzen in den Anschlüssen aufnehmen und ausgleichen kann.
- 4.3 Erkennt der Auftragnehmer Mängel an Vorleistungen sind diese unverzüglich und vor Beginn der eigenen Arbeiten der vom Auftraggeber beauftragten Bauleitung anzuzeigen. Nachforderungen aufgrund mangelnder Information oder Verletzung der Meldepflicht werden nicht anerkannt.
- 4.4 Jede Vorleistungen ist auch arbeitstäglich zu überprüfen.
- 5. Muster und Gleichwertigkeit
- 5.1 Handmuster von Oberflächen, (Farben, Anstriche, Schichtstoffe, Furniere, Bodenbelägen, Putzoberflächen, etc.), Detailausbildungen (Profile, Gläser, Bleche, Abschlussleisten, etc.), Fabrikaten (Einrichtungsgegenstände, Tür- und Fensterbeschlägen, Armaturen, etc.) sind auf Verlangen dem Auftraggeber zur Überlassung bis zum Ende der Ausführung unentgeltlich vorzulegen.
- 5.2 Bei Abweichung und Alternativangeboten von den ausgeschriebenen Fabrikaten ist in jedem Fall die Gleichwertigkeit durch ein Handmuster sowie durch die erforderlichen Nachweise unaufgefordert und unentgeltlich zu belegen. Die Gleichwertigkeit wird nicht nur in Hinsicht auf die geforderten technischen Anforderungen, die Verwendbarkeit in der baulichen Situation, den Bauzeitenplan und Koordination mit anderen Gewerken, sondern auch in Hinblick auf die Gestalt, Oberfläche und Handhabbarkeit bewertet.
- 5.3 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet. Die Verpflichtung entfällt, wenn nur ein einziges Fabrikat die Bedingungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder wenn das angebotene Fabrikat bereits in einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses angegeben wurde.
- 5.4 Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat:" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.

6. Bauablauf

6.1 In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe anderer Gewerke zu beachten, damit ein reibungsloser Ablauf der

Fortsetzung Vorbemerkung Allgemein

Arbeiten gewährleistet ist.

6.2 Entsprechend des Bauverlaufs ist mit einer mehrstufigen Ausführungszeit zu rechnen. Siehe Bauablauf-/Bauzeitenplan.

7. Planunterlagen:

- 7.1 Erforderliche Werkstattzeichnungen sind vor Ausführung mit ausreichendem Prüfvorlauf (mind. 14 Tage) dem Auftraggeber bzw. dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro zur Prüfung vorzulegen und freigeben zu lassen. Die Bearbeitung und Prüfung durch den Auftraggeber schränken die Haftung und Verantwortung nach dem Vertrag, insbesondere nach der VOB (B) §4 Ziff. 2 und §13, nicht ein.
- 7.2 Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299ff. (VOB/C)
- 7.3 Der Auftragnehmer erhält auf Verlangen die Grundrisspläne, Schnitte und für die Ausführung seiner Leistungen relevanten Detailpläne in bis zu 2-facher Ausfertigung. Weitere Fertigungen gegen Übernahme der Kosten.
- 7.4 Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen gelten verbindlich hinsichtlich der formalen Gestaltung. Die konstruktive Detaillierung entsprechend aller Anforderungen ist allerdings Aufgabe des Auftragnehmers.

8. Beauftragung:

- 8.1 Nach Vergabe hat der Auftragnehmer unverzüglich die Namen des verantwortlichen Sachbearbeiters und eines Stellvertreters zu benennen, bei Montagebeginn auch den verantwortlichen Montageleiter.
- 8.2 Der Auftragnehmer hat vor der Auftragserteilung bzw. mit Angebotsabgabe die erforderlichen Nachweise über die notwendige Fachkunde zur Ausführung seiner Leistung zu erbringen.

9. Abrechnung:

- 9.1 Die Abrechnung erfolgt durch Einzelpositionen nach den tatsächlich ausgeführten Leistungen.
- 9.2 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.
- 9.3 Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.
- 9.4 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C), sofern nachfolgend, bzw. im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.
- 9.5 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.
- 9.6 Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart und schriftlich beauftragt wurden. Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- ***Fortsetzung*** Vorbemerkung Allgemein
- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte und deren Qualifikation sowie Namen
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ
- 9.7 Die Stundenlohnbescheinigungen sind täglich, jedoch spätestens am Ende der Woche zur Bestätigung dem Auftraggeber vorzulegen. Später eingereichte Bescheinigungen können auf Grund der fehlenden Nachvollziehbarkeit nicht anerkannt werden.
- 9.8 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt und auch nicht nachträglich vereinbart sind, sind diese auf Forderung des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen. Wird der Anordnung des Auftraggebers nicht Folge geleistet, erfolgt die Beseitigung durch den Auftraggeber zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Vergütung von gelieferten Stoffen und Bauteilen, welche nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt oder nachträglich vereinbart sind, erfolgt nicht.
- 9.9 Für Aufmaß und Abrechnung gelten falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt die Bestimmungen der DIN 18299 ff.(VOB/C).
- 9.10 Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme. Ist auf Grund des Versäumnisses des Auftragnehmers die Menge einer verdeckten Leistung nicht mehr nachzuweisen, erfolgt eine verbindliche Schätzung der Menge durch den Auftraggeber.
- 9.11 Aufmaße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.
- 9.12 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein. Bei Abweichung hiervon kann sich der Auftraggeber auf die Nichtprüfbarkeit der Rechnung berufen und die Rechnung zurückweisen.
- 9.13 Sofern Positionen mit dem Zusatz "Zulage zu" ausgeschrieben sind, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. In diesen Positionen ist lediglich die Preisdifferenz zu kalkulieren, der Grundpreis der anderen Position bleibt Voraussetzung für die Beauftragung.

Zusätzliche technische Angaben Fliesenarbeiten Ausführungszeitrum:

Die Leistung im Neu- und Altbau liegt zeitlich zueinander versetzt. Zur Ausführung kommen erst die Fliesenarbeiten im Neubau im 1. Quartal 2026 bevor im 3/4 Quartal 2026 die Fliesenarbeiten im Altbau begonnen werden können.

Technische/vertragstechnische Angaben:

Die Verarbeitung hat nach den Herstellerrichtlinien bzw. den in Frage kommenden Normen, Richtlinien und Vorgaben, insbesondere nach DIN 18352 Fliesen- und Plattenarbeiten und der DIN EN 14411 Keramische Fliesen und Platten für Bodenbeläge und Wandbekleidungen, in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Untergründe sind schwimmende Estriche als Zementheizestrich ohne Gefälle sowie Zement- und Betonestriche als Verbundestriche und Zementestrich ohne Fußbodenheizung sowie in Kleinflächen Betonleichtbauplatten 2x12,5mm im Altbau auf Holzbalkendecken.

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C).

Beim Verlegen der Fliesen ist auf ein sauberes Fugenbild, mit durchlaufenden Wand- Bodenfugen zu achten sofern in den beiliegenden Plananlagen (Fliesenspiegelpläne) nichts anderes angegeben/dargestellt ist. In den Fliesenplänen sind für jeden Raum Fugenschnitte zwischen Wand und Boden vermerkt. Das Verlegen im Fugenschnitt wird nicht gesondert vergütet und ist in die jeweilige Position einzupreisen.

(Vorbereitung bzw. Reinigung des Untergrundes mittels Schleifen und Saugen/Absaugen von losen Verschmutzungen (Baustaub, lose Restpartikel von Baudreck etc.), gem. Punkt 4.1.12 in der DIN 18353 VOB/C, sind Nebenleistungen)

Projekt: 1904 Stadt-/Landlabor & Gründerzentrum Beucha

LV: 19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten

18.06.2025 Seite 13

Pos.Nr. Menge Einheitspreis Gesamtpreis

Fabrikatangabe auf Grund architektonisches Leitbild

Der Ausschreibung liegen die Produkte der **Firma Mosa** sowie von **Agrob-Buchtal** für Bodenfliesen und für Wandfliesen exemplarisch zugrunde. Da im Kontext zu anderen Oberflächenbelägen und Materialien, wie Wand-, Deckenfarben, Fliesen- und Türblattoberflächen etc. ein architektonisches Leitbild verfolgt wird, ist das Heranziehen von Leitprodukten und Vorbemusterungen unumgänglich, aus diesem Grund wurde für die Fliesenarbeiten das oben genannte Leit- bzw. Planungsfabrikat exemplarisch ausgewählt. Es können jedoch gleichwertige Produkte angeboten und verwendet werden.

Anlagen/Plananlagen

- 250417 1904 Bauzeitenplan_BZP Neubau

Plananlagen:

- 1904.04.00.01 Lageplan-2023-10-18_INDEX B
- 250404 1904 LPH 5 BE-Plan

Pläne Altbau

- 250411 1904.05.01.02-A-UG Altbau
- 250411 1904.05.01.04-A-EG Altbau
- 250411 1904.05.01.06-A-OG Altbau
- 250411 1904.05.01.08-A-DG_Dachraum Altbau
- 250131 1904.05.02.07-A-Schnitt F-F Altbau
- 250604 1904.05.01.04.2-A-EG Bodenbeläge Altbau
- 250604 1904.05.01.06.2-A-OG Bodenbeläge Altbau

Pläne Neubau

- 240926 1904.05.01.03-N-EG Neubau
- 250321 1904.05.01.05-N-OG Neubau
- 250321 1904.05.01.07-N-DG Neubau
- 250321 1904.05.02.05-N-Schnitt D-D Neubau
- 250424 1904.05.01.20-N-Übersichtsplan Bodenbeläge

Pos.Nr. Menge Gesamtpreis Einheitspreis

Titel 1. Vorbereitende Arbeiten

	(vom Bieter anzugeben) 547,0 m2	€	€
	Angebotenes Fabrikat:		
1.5.	Feinspachtelung Wand-/Bodenflächen, d= 1-5 mm Herstellen einer Feinspachtelung zum Schließen von kleinen Poren und Lunkern, mit hydraulisch erhärtendem, flexiblem Dünnbettmörtel. Für die Aufnahme des nachfolgenden Verbundabdichtungssystems auf Wand- oder Bodenflächen. Schichtdicke: 1-5 mm / bis 5mm Ort: Alle Flächen im Neubau und Altbau mit Fliesenbelägen - alle Etagen!		
1.4.	Überstand von Randdämmstreifen entfernen Überstand von Randdämmstreifen anderer Gewerke an Wänden und Estrichbegrenzungen entfernen, für nachfolgende Fliesenverlegung. Inkl. Aufnehmen und Entsorgen des anfallenden Abfalls. Ort: Alle Flächen im Neubau und Altbau mit Fliesenbelägen - alle Etagen! 340,0 m	€	€
1.3.	Reinigen Untergrund von grober Verschmutzung Reinigen des Untergrundes (Boden), Entfernen von haftungsmindernden Stoffen bzw. groben Verunreinigungen, wie Gips-, Mörtel- und Putzreste (Kalkzementputz), gründlich reinigen/schleifen. Material aufnehmen und entsorgen. Ort: Bodenflächen im Altbau mit Fliesenbelägen 160,0 m2	€	€
1.2.	Vorbereitung des Untergrundes, reinigen Reinigen des Untergrundes (Boden) von haftungsmindernden Stoffen, Staubreste gründlich absaugen. Material aufnehmen und entsorgen. Ort: Neubau und Altbau 245,0 m2	€	€
1.1.	Estrichfeuchtemessungen/CM-Messung Feuchtemessungen des Estrichs im Claciumcarbid-Verfahren vor Verlegung des Fliesenbodenbelags durchführen, soweit sie über die Nebenleistungen der VOB hinausgehen. Die Messprotokolle sind der Bauleitung vor Beginn der Bodenbelagsarbeiten vorzulegen. Die Messungen sind im Zementheizestrich/ Zementestrich durchzuführen, in Beachtung der DIN 18560-2/DIN 18560-1 in jeweils aktueller Fassung. Ort: Altbau und Neubau nach Angabe der Bauleitung 6,0 St	€	€

LV: 19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten Seite 16
Pos.Nr. Menge Einheitspreis Gesamtpreis

1.6. Untergrund feinspachteln größere Unebenh., Wandfächen, d= bis 10mm Untergrund für Wandfliesen durch Auftrag einer Feinspachtelmasse von größeren Unebenheiten egalisieren. Auftragsdicke bis ca. 10mm Untergrund: GK-Platten, Putzoberflächen auf unterschiedlichem Mauerwerk -> Übergänge Wandflächen Ort: Altbau Wand 135,0 m2 € 1.7. Gerissene Estriche aufweiten, reinigen, verklammern & verharzen Gerissene Estriche bzw. Risse im Zementestrich aufweiten und anschließend durch aussagen aller losen Bestandteile reinigen, die Risse sind mit Estrichklammern/Wellenverbinder aus Stahlband zu verklammern und zu verharzen. Abrechnung nach Meter Länge. Ort: Alle Etagen Nebau/Altbau € 20.0 m € 1.8. Ausgleichs-/Gefällespachtelung Herstellen einer Ausgleichs-/Gefällespachtelung im Bereich für bodengleiche Duschabläufe in einer dafür vorgesehenen Abstellung im Estrichboden, mit geeignetem flexiblem Mörtel für die Aufnahme des nachfolgenden Verbundabdichtungssystems unter Bodenflächen. Schichtdicke: 5 mm bis 10mm Ort: Neubau DG Duschbereiche Wohnapartements 4.4 m2 € € 1.9. Haftgrundierung, Bodenfläche Aufbringen einer Grundierung auf saugfähigen Untergründen (wie Beton oder Zementestriche) als Vorbehandlung für die Aufnahme des nachfolgenden Dünnbettmörtel- bzw. Verbundabdichtungssystems. Grundierung trocknen lassen. Ort: Alle Bodenflächen im Neubau und Altbau mit Fliesenbelägen - alle Etagen! € 245,0 m2 1.10. Haftgrundierung, Wandfläche Aufbringen einer Grundierung auf saugfähigen Untergründen (zementäre Untergründe, Zementputz und/oder Gipskartonplatten) als Vorbehandlung für die Aufnahme des nachfolgenden Dünnbettmörtel- bzw. Verbundabdichtungssystems. Grundierung trocknen lassen. Ort: Alle Wandflächen im Neubau und Altbau mit Fliesenoberflächen - alle Etagen! 305,0 m2 € €

1.11. Entkopplungsmatte/-vlies, Wandfläche aus Massivholz

Liefern und Aufbringen einer geeignten Entkopplungsmatte/vlieses als überbrückende und verbindende Zwischenschicht auf Massivholzwänden mit geeignetem Kleber unter Wandfliesen als Vorbehandlung für die Aufnahme des nachfolgenden Dünnbettmörtel- bzw.

Verbundabdichtungssystems, einschl. Befestigung/Verlegung nach Herstellerangaben.

Vliesbeschichtetes Gewebe, mit einer Dicke bis 1mm, hohe

.....

75,0 m2

€

(vom Bieter anzugeben)

LV: 19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten Seite 18
Pos.Nr. Menge Einheitspreis Gesamtpreis

1.15. Zulage Flächenabdichtung an Bodenflächen, bis W3-I Zulage zu vorbeschriebenen Bodenabdichtungen im Anwendungsbereich W2-I, für das Herstellen von Flächenabdichtungen für Bodenflächen, mit flexibler, verarbeitungsfertiger Polymer-Dispersionsabdichtung im gewerblichen Küchenbereich im Anwendungsbereich W3-I gemäß DIN 18534. Ort: Küche Altbau EG Abrechnung: Mengen in Pos. Bodenfl. W2-I enthalten, nur Zulage/Preisdifferenz für höheren Anwendungsbereich W3-I Angebotenes Fabrikat: (vom Bieter anzugeben) 56,0 m2 € 1.16. Rohrdurchgang eindichten bis DN 50 An Rohrdurchdringungen hochelastische, vlieskaschierte Dichtmanschette über die Rohrdurchführung stülpen, sodass die Manschette das Rohr vollständig umfasst, anschließend mit Abdichtungsmaterial fixieren. Vor der Endinstallation der Armaturen zwischen Belag und Rohrdurchführung mit elastischem, pilzhemmend ausgerüstetem Fugenfüllstoff ausspritzen. An Unterputz-Duscharmaturen (Mischer) ist die Verbundabdichtung unter Einlage von alkalibeständigem Glasgittergewebe anzuschließen. Rohrdurchführung: bis DN 50 Ort: u.a. Warm- und Kaltwasserdurchführungen in Bädern, Santärbereichen Altbau & Neubau 70,0 St € € 1.17. Rohrdurchgang eindichten DN55 bis DN 100 An Rohrdurchdringungen Dichtmanschetten stülpen und Bauteile eindichten, wie zuvor beschrieben, jedoch: Rohrdurchführung: DN55 bis DN100 Ort: Schmutzwasserdurchführen in Bädern und Sanitärbereichen Altbau & Neubau 92,0 St € 1.18. Bodenabläufe eindichten, Innenbereich Anschließen der Verbundabdichtung an den Andichtungsflansch des Bodenablaufes unter Einlage von alkalibeständigem Glasgittergewebe als Verstärkung und Andichtflansch gründlich reinigen. Fette, lose Teile und andere haftungsmindernde Stoffe restlos entfernen. Ort: Altbau EG und OG WCs, Neubau barrierefreie WCs und Putzmittelraum - alle Etagen

9.0 St

€

€

1.19. Wandabläufe eindichten, Innenbereich

Anschließen der Verbundabdichtung an den Andichtungsflansch des Wandablaufes unter Einlage von alkalibeständigem Glasgittergewebe als Verstärkung und eindichten.

Ort: Apartments Bad DG Neubau

4,0 St <u>€</u> _____

Summe Titel 1. Vorbereitende Arbeiten €

Titel 2. Bodenfliesen

2.1. Material liefern: Bodenfliesen 15/15, R10/B, flaked volcanic grey

Liefern von Bodenfliesen zum Verlegen im Dünnbett:

Fliesenmaterial:

Unglasierte, trocken gepresste, doppelt hart gebrannte

Feinsteinzeug-Bodenfliese, nach dem Ultragres-

Zweischichtverfahren gemäß EN 14411,

Beilage G, Typ Bla hergestellt, mit einer Wasseraufnahme von < 0,1% an der Oberfläche und ≤ 0,3% an der Unterseite.

cradletocradle PRODUCT CERTIFIKATION: gold

Exemplarische Planungsgrundlage

Format 15/15cm (146x146x8mm)

Farbton Fliese: Grobkorn flaked volcanic grey (NCS-Code S

6502-Y50R)

Oberfläche: unglasiert, matt, R10/B

Hersteller: Mosa Fabrikat: Royal Mosa

Fliesenserie: Global Collection 2nd Edition

Farbbezeichnung: 76245S Lichtreflektionswert: 10% Produktart: Bodenfliese

Einbauort: Altbau und Neubau Bäder

Angebotene Bodenfliese:

- Hersteller:		 	
- Typ/Serie/I	- abrikat:	 	

(vom Bieter anzugeben)

Abrechnung: Materialpreis mit Lieferung auf Baustelle. Abrechnung Mengen nach tatsählich verlegter Fläche.

)2,0 m2	€	•	Ξ

2.2. Verlegen u. Verfugen: Bodenfliesen 15/15, R10/B flaked volcanic grey

Verlegung der zuvor beschriebenen, angebotenen Bodenfliesen 15/15cm R10/B flaked volcanic grey im Fugenschnitt und nach Planzeichnungen (siehe beiliegende Planung) mit einer Fugenbreite von ca. 3 mm. Die Fugenkammern sind sorgfältig auszukratzen. Im Dünnbettverfahren nach DIN 18157 mit Hilfe eines kunststoffvergüteten hydraulischen Dünnbettmörtels gemäß EN 12004 Klasse C2TE auf vorhandenem Untergrund verlegen.

Die Verfugung des Belages in der Fugenfarbe nach Wahl des AG mit einem hydraulischen Fertig-Fugmörtel ist im

Einheitspreis einzukalkulieren.

Im EP einzukalkulieren sind Schnittfliesen an

Wandabschlüssen, Einbauten und Belagsabschlüssen.

Das Herstellen von Bewegungsfugen, Feldbegrenzungsfugen und elastischen Anschlussfugen wird in bes. Position erfasst.

Die Bodenfliesen sind gem. beiliegender Planung in

19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten LV: Seite 21 Pos.Nr. Menge Einheitspreis Gesamtpreis

Fortsetzung 2.2. Verlegen u. Verfugen: Bodenfliesen 15/15, R10/B flaked volcanic grey zusammenhängenden Flächen (mehrere gr. Einzelflächen) als Bodenbelag zu verlegen. Verlegeort: Altbau und Neubau Bäder Abrechnung: Aufnahme Material v. Lagerort, LKW-Kran o.ä. etc. bis zum Verlegeort und Verlegen/Verlegeleistung mit Verlegematerial. 202,0 m2 € 2.3. Zulage: Verlegung Bodenfliesen 15x15, Gefälle Dusche Zulage für die Verlegung der zuvor beschriebenen Bodenfliesen 15x15cm R10/B flaced volcanic grey im Gefälle der bodentiefen Duschbereiche inkl. nötiger Diagonalschnitte. Ort: Bad Apartments DG Neubau 5.0 m2 € 2.4. Einfliesen Bodeneinläufe mit Kranzausbildung, Fliese 15/15 Einfliesen von Bodeneinläufen mit zuvor beschriebenen Bodenfliesen 15x15cm R10/B flaced volcanic grey, mit Kranzausbildung ca. 7cm. Einbauort: Neubau Rollstuhl WC, Altbau WC Herren EG und OG, Altbau Rollstuhl WC EG und OG 5.0 St € 2.5. Material liefern: Sockelfliesen 7,5/15, elfenbeinschwarz Liefern von Bodenfliesenformteilen als Hohlkehlsockel zum Verlegen im Dünnbett: Unglasierte Feinsteinzeugfliesen nach DIN-EN 14411 -Gruppe Bla liefern (ehemals DIN146). cradletocradle PRODUCT CERTIFIKATION: gold Exemplarische Planungsgrundlage Format 7,5/15cm (75/146/5,5mm) Farbton Fliese: Grobkorn elfenbeinschwarz Uni (S 8000-N) Oberfläche: eben, matt Uni, unglasiert Hersteller: Mosa Fabrikat: Royal Mosa Fliesenserie: Global Collection Farbbezeichnung: 75200 Lichtreflektionswert: 7% Produktart: dünner Hohlkehlsockel Einbauort: Altbau und Neubau Bäder, Pumi, Abstellraum Angebotene Bodenfliese:

> - Typ/Serie/Fabrikat:.... (vom Bieter anzugeben)

Abrechnung: Materialpreis mit Lieferung auf Baustelle. Abrechnung Mengen nach tatsählich verlegter Fläche.

- Hersteller:

LV: 19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten Seite 22
Pos.Nr. Menge Einheitspreis Gesamtpreis

Fortsetzung 2.5. Material liefern: Sockelfliesen 7,5/15, elfenbeinschwarz

330,0 m <u>€</u> _____€

2.6. Verlegen u. Verfugen: Sockelfliesen 7,5/15, elfenbeinschwarz

Verlegung der zuvor beschriebenen, angebotenen Sockelfliesen 7,5/15cm elfenbeinschwarz im Fugenschnitt und nach Planzeichnungen (siehe beiliegende Planung) mit einer Fugenbreite von ca. 3 mm (auf Wand verlegt). Die Fugenkammern sind sorgfältig auszukratzen. Im Dünnbettverfahren nach DIN 18157 mit Hilfe eines kunststoffvergüteten hydraulischen Dünnbettmörtels gemäß EN 12004 Klasse C2TE auf vorhandenem Untergrund verlegen.

Die Verfugung des Belages in der Fugenfarbe nach Wahl des AG mit einem hydraulischen Fertigfugmörtel ist im Einheitspreis einzukalkulieren.

Im EP Einzukalkulieren sind Schnittfliesen an

Wandabschlüssen und Einbauten.

Das Herstellen von Bewegungsfugen, Feldbegrenzungsfugen und elastischen Anschlußfugen wird in bes. Position erfasst.

<u>Die Sockelfliesen sind gem. beiliegender Planung umlaufend in Räumen mit Bodenfliesen als unterer Abschluss des Wandbelags zu verlegen.</u>

Einbauort: Altbau und Neubau Bäder, Pumi, Abstellraum

Abrechnung: Aufnahme Material v. Lagerort, LKW-Kran o.ä. etc. bis zum Verlegeort und Verlegen/Verlegeleistung mit Verlegematerial.

330,0 m € €

2.7. Ausbildung Außenecken durch Formteil, Sockelfliese 7,5/15

Ausbildung von Außenecken an Wand durch liefern und verlegen von Formteilen im Herstellersystem zu Sockelfliese 7,5/15cm elfenbeinschwarz.

2.8. Ausbildung Innenecken durch Gehrungsschnitt, Sockelfliese 7,5/15

Ausbildung von Innenecken an Wand durch Gehrungsschnitt (45%) der Sockelfliese 7,5/15cm elfenbeinschwarz, mit Berücksichtigung des Fugenschnitts.

145,0 St € €

2.9. Material liefern: Bodenfliesen 20/20, R12/V4, tiefenanthrazit

Liefern von Bodenfliesen zum Verlegen im Dünnbett: Fliesenmaterial:

Unglasierte, trocken gepresste, keramische Bodenfliese, nach DIN EN 14411, Typ Bla UGL hergestellt, mit einer Wasseraufnahme Anhang G von E < 0,5%.

Exemplarische Planungsgrundlage

Format 20/20cm (197x197x10,5mm)

Farbton Fliese: Tiefanthrazit gesprenkelt, gekörnt (434228)

Oberfläche: unglasiert, matt, R12/V4 Belastungsgruppe: 4 (oder gleichwertig)

Hersteller: Agrob-Buchtal

Fortsetzung 2.9. Material liefern: Bodenfliesen 20/20, R12/V4, tiefenanthrazit

Fabrikat: Emotion Grip Fliesenserie: Emotion

Produktart: Bodenfliese überstark

Veredelung: Protecta

Einbauort: Küche Altbau

Angebotene Bodenfliese:

- Hersteller:

- Typ/Serie/Fabrikat:....

(vom Bieter anzugeben)

Abrechnung: Materialpreis mit Lieferung auf Baustelle. Abrechnung Mengen nach tatsählich verlegter Fläche.

59,0 m2 <u>€</u> _____€

2.10. Verlegen u. Verfugen: Bodenfliesen 20/20, R12/V4, tiefenanthrazit

Verlegung der zuvor beschriebenen, angebotenen Bodenfliesen 20/20cm R12/V4 tiefenanthrazit im Fugenschnitt und nach Planzeichnungen (siehe beiliegende Planung) mit einer Fugenbreite von ca. 3 mm.

Verlegen der Bodenfliesen im Dünnbett im Buttering-Floating-Verfahren auf Verbundabdichtung mit hydraulisch erhärtendem, flexiblem Dünnbettmörtel C2 TE S1 gemäß DIN EN 12004.

Fliesenflächen mit hochfestem, hydraulisch schnell erhärtendem, einkomponentigem Fugenmörtel auf Feinstzementbasis verfugen. Fugenmörtel mit hoher Abriebfestigkeit, CG2 WA gemäß DIN EN 13888, beständig bei Dampfstrahlreinigung.

Die Fugenkammern sind sorgfältig auszukratzen.

Die Verfugung des Belages in der Fugenfarbe nach Wahl des AG ist im Einheitspreis einzukalkulieren.

Im EP einzukalkulieren sind Schnittfliesen an

Wandabschlüssen, Einbauten und Belagsabschlüssen.

Das Herstellen von Bewegungsfugen, Feldbegrenzungsfugen und elastischen Anschlussfugen wird in bes. Position erfasst. Nach Einschlämmen der Fugen, Abkehren des Bodens mit Trockenmischung und anschließend mit klarem Wasser abwaschen, hartnäckige Zementrückstände mechanisch mit entfernen, ggf. unter Verwendung flüssiger Zementschleierentferner, einschl. aller Materialien und

Zementschleierentferner, einschl. aller Materialien un Nebenleistungen sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Die Bodenfliesen sind gem. beiliegender Planung in zusammenhängender Fläche als Bodenbelag zu verlegen.

Verlegeort: Küche Altbau

Abrechnung: Aufnahme Material v. Lagerort, Lkw-Kran o.ä. etc. bis zum Verlegeort und Verlegen/Verlegeleistung.

59,0 m2	€	€
---------	---	---

LV: 19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten Seite 24
Pos.Nr. Menge Einheitspreis Gesamtpreis

2.11. Einfliesen Bodeneinläufe mit Kranzausbildung, Fliese 20/20

Einfliesen von Bodeneinläufen mit zuvor beschriebenen Bodenfliesen 20/20cm R12/V4, mit Kranzausbildung ca. 7cm.

Einbauort: Küche Altbau

4,0 St € €

2.12. Einfliesen Betonsockel, Fußpunkt Stütze, ca. 33/33/25cm A/B/H

Einfliesen von Kleinbauteilen wie Betonsockel am Fußpunkt von bestehenden Stahl-Stützen, Sockelhöhe bis ca. 25cm, Sockelmaß 33x33cm (A/B) mit Stütze mittig stehend. Das heißt es muss ein Sockel im Fußboden eingefliest werden inkl. aufgehender Stahlstütze im Sockel selbst, 10/12cm. Einbauort: Küche Altbau

1,0 St <u>€</u> ____

2.13. Material liefern: Sockelfliesen 10/20, R10/A, tiefenanthrazit

Liefern von Bodenfliesenformteilen als Hohlkehlsockel zum Verlegen im Dünnbett:

Trockengepresste Sockelfliese aus Keramischen Bodenbelag nach DIN-EN 14411 - Gruppe Bla liefern (ehemals DIN146).

Exemplarische Planungsgrundlage (-> Passend zu

vorgenannter angebotener Bodenfliese)

Format 10/20cm (102/197/9mm)

Farbton Fliese: tiefenanthrazit gesprenkelt

Oberfläche: eben, matt, R10/A Hersteller: Agrob-Buchtal Fabrikat: Emotion Grip Fliesenserie: Emotion Produktart: Hohlkehlsockel

Einbauort: Küche EG Altbau

Angebotene Bodenfliese:

- Hersteller:

- Typ/Serie/Fabrikat:....

(vom Bieter anzugeben)

Abrechnung: Materialpreis mit Lieferung auf Baustelle. Abrechnung Mengen nach tatsählich verlegter Fläche.

47,0 m €

€

2.14. Verlegen u. Verfugen: Sockelfliesen 10/20, R10/A, tiefenanthrazit

Verlegung der zuvor beschriebenen, angebotenen Sockelfliesen 10/20cm R10/A tiefenanthrazit im Fugenschnitt und nach Planzeichnungen (siehe beiliegende Planung) mit einer Fugenbreite von ca. 3 mm (auf Boden verlegt). Die Fugenkammern sind sorgfältig auszukratzen. Verlegen der Sockelfliesen im Dünnbett im Buttering-Floating-Verfahren auf Verbundabdichtung mit hydraulisch erhärtendem, flexiblem Dünnbettmörtel C2 TE S1 gemäß DIN EN 12004.

Fliesenflächen mit hochfestem, hydraulisch schnell erhärtendem, einkomponentigem Fugenmörtel auf

Fortsetzung 2.14. Verlegen u. Verfugen: Sockelfliesen 10/20, R10/A, tiefenanthrazit

Feinstzementbasis verfugen. Fugenmörtel mit hoher Abriebfestigkeit, CG2 WA gemäß DIN EN 13888, beständig bei Dampfstrahlreinigung.

Die Verfugung des Belages in der Fugenfarbe nach Wahl des AG ist im Einheitspreis einzukalkulieren.

Im EP Einzukalkulieren sind Schnittfliesen an

Wandabschlüssen und Einbauten.

Das Herstellen von Bewegungsfugen, Feldbegrenzungsfugen und elastischen Anschlußfugen wird in bes. Position erfasst.

Die Sockelfliesen sind gem. beiliegender Planung umlaufend in Räumen auf dem Boden als Abschluss des Bodenbelags zu verlegen.

Einbauort: Küche EG Altbau

Abrechnung: Aufnahme Material v. Lagerort, Lkw-Kran o.ä. etc. bis zum Verlegeort und Verlegen/Verlegeleistung mit Verlegematerial.

47,0 m € € 2.15. Zulage: Sockelfliesen 7,5/15 und 10/20, Verlegung im Mittelbett Zulage zur Vorposition Sockelfliese 7,5/15cm elfenbeinschwarz und Sockelfliese 10/20cm tiefenanthrazit im

> Altbau, für die Verlegung im Mittelbettverfahren auf vorhandenem Untergrund. Auftragsdicke bis ca. 10mm

Ort: Altbau Sockelfliesen

Abrechnung: Zulage für vorherige Pos. - Angabe

Preisdifferenz

105,0 m

Eckausbildung durch Gehrungsschnitt der Sockelfliese 10/20 2.16. Ausbildung von Innen- und Außenecken am Boden durch Gehrungsschnitt (45%) der Sockelfliesen 10/20cm tiefenanthrazit, mit Berücksichtigung des Fugenschnitts.

> 32.0 St € €

€

€

Übergang fliesen R9 zu R12/V4, mit R10, R11, Küche EG Altbau 2.17.

> Zulage zu zuvor beschriebenen Bodenfliesen 20/20/1,05cm R12/V4, für das Liefern und Einlegen/Verlegen von Bodenfliesen in den zuvor beschriebenen Fliesenbelag in den Rutschhemmungsklassen R11/B und R10/B in Bereichen von Übergängen zu anderen höheren bzw. niedrigeren Rutzschhemmungsklassen gemäß beiliegendem Fliesenplan. Ein 2,5mm stärkeres Fliesenbett ist einzukalkulieren. Ort: Türbereiche/Bodenübergänge von Fluren R9 zu Küche

mit R12/V4 --> im Altbau EG € 6.0 m2

2.18. Trennschiene, Edelstahl, h=7,5 mm

Liefern und Einbauen einer Trennschiene aus V4A Edelstahl, als Materialtrennschiene in Türbereichen und Übergängen. Profilhöhe: bis 10,5 mm, passend/geeignet für zuvor

beschriebene Bodenfliesenbeläge

Schienenform: gerade Oberfläche: matt gebürstet

Farbton: natur

Ort: Neubau und Altbau Boden-/Materialübergänge

Angebotenes Fabrikat:			
(vom Bieter anzugeben)			
	39,5 m	€	
	Summe Titel 2	. Bodenfliesen	•

Titel 3. Wandfliesen

3.1. Material liefern: Wandfliesen 15/15, peach blossom glänzend

Liefern von Wandfliesen zum Verlegen im Dünnbett: Glasierte, trocken gepresste, keramische Wandfliesen mit weißer Scherbe gemäß EN 14411 BIII, mit einer Wasseraufnahme > 10 %, nicht frostbeständig, nach dem Zwei-Brand-System hergestellt, anteilig mit 1 überglasierten Kante.

cradletocradle PRODUCT CERTIFIKATION: gold

Planungsgrundlage

Format 15/15cm (147x147x5,6mm)

Farbton Fliese: peach blossom glänzend (S 2030-R10B GL) Farbton Zementmörtel: nach Bemusterung Architekturbüro

Hersteller: Mosa Fabrikat: Royal Mosa Fliesenserie: Colors Farbbezeichnung: 18970 Lichtreflektionswert: 39% Produktart: Wandfliese

Einbauort: Bädern Neubau/Altbau, Spritzschutz Werkstätten,

Apartments Bäder, Küchenzeilen Neubau/Altbau

Angebotene Bodenfliese:

Hersteller: .		 	
Tvp/Serie/F	abrikat:		

(vom Bieter anzugeben)

Abrechnung: Materialpreis mit Lieferung auf Baustelle. Abrechnung Mengen nach tatsählich verlegter Fläche.

205,0 m2	

3.2. Verlegen u. Verfugen: Wandfliesen 15/15, peach blossom glänzend

Verlegung der zuvor beschriebenen, angebotenen Wandfliesen 15/15cm peach blossom im Fugenschnitt und nach Planzeichnungen (siehe beiliegende Planung) mit einer Fugenbreite von ca. 3 mm.

Die Fugenkammern sind sorgfältig auszukratzen. Im Dünnbettverfahren nach DIN 18157 mit Hilfe eines kunststoffvergüteten hydraulischen Dünnbettmörtels gemäß EN 12004 Klasse C2TE auf vorhandenem Untergrund verlegen.

Die Verfugung des Wandbelages in der Fugenfarbe nach Wahl des AG mit einem hydraulischen Fertig-Fugmörtel ist im Einheitspreis einzukalkulieren.

Im EP einzukalkulieren sind Schnittfliesen an

Wandabschlüssen, Einbauten und Oberbelagsabschlüssen. Das Herstellen von Bewegungsfugen, Feldbegrenzungsfugen und elastischen Anschlussfugen wird in bes. Position erfasst.

Die Wandfliesen sind gemäß beiliegender Planung in

19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten LV: Seite 28 Pos.Nr. Menge Einheitspreis Gesamtpreis

Fortsetzung 3.2. Verlegen u. Verfugen: Wandfliesen 15/15, peach blossom glänzend zusammenhängenden Flächen (mehrere gr. Einzelflächen) als Wandbelag zu verlegen. Verlegeort: Bädern Neubau/Altbau, Spritzschutz Werkstätten, Apartments Bäder, Küchenzeilen Neubau/Altbau Abrechnung: Aufnahme Material v. Lagerort, Lkw-Kran o.ä. etc. bis zum Verlegeort und Verlegen/Verlegeleistung. 205.0 m2 € 3.3. Zulage: Verlegung in Kleinflächen <1,5m2 Wandfliesen 15/15 Zulage zu zuvor beschriebenem Wandfliesenbelag 15/15cm peach blossom, Verlegung für Bekleidung an Wänden, Duschtassenträgern, Ablagen und Fensterbänken in Kleinflächen bis ca. 1,5 m2, die nicht angrenzenden im Zusammenhang mit größeren Flächen stehen. Massen sind in Position Wandfliese enthalten. Verlegeort: Altbau - 1x Pumi/Abstell UG, 1x Personalraum Küche EG Neubau - 1x Werkstatt EG Abrechnung: Zulage für vorherige Position - Angabe Preisdifferenz 4,0 m2 € 3.4. Anpassung Wandfliese 15/15 im Bereich Fenster, Gehrungskante Verlegeistung für das Anpassen der Wandfliese 15/15cm peach blossom im Bereich der Fenster und an Ecken Ausbildung von Gehrungskanten. Massen sind in Position Wandfliese enthalten. Verlegeort: Bad Apartments DG Neubau 15.2 m € € 3.5. Schrägschnitt Wandfliesen 15/15, Dusche, alle Winkel Zulage zu zuvor beschriebenen Wandfliesen 15/15cm peach blossom für schräge Fliesenschnitte in allen Winkeln im Bereich der Unterkante Duschen Apartments. Massen sind in Position Wandfliese enthalten. Ort: Bad, Duschen Apartments DG Neubau 7,0 m € ____ € 3.6. Einfliesen Wandablauf Schlitz, Wandfliesen 15/15 Einfliesen eines Wandablaufs, mit Edelstahlabdeckung Schlitz als Installationselement für schwellenlose Duschen, mit zuvor beschriebenen Wandfliesen 15/15cm peach blossom. Massen sind in Position Wandfliese enthalten. Breite: 50cm Nennweite DN: 50mm Einbauort: Apartments Bäder Dusche DG 4,0 St € €

3.7. Anarbeiten Wandbekleidung an WC Spül- und Drückerplatten

Herstellen von Öffnungen und Anarbeiten der Wandbekleidung 15/15cm peach blossom an WC-Drückerplatten von WCs und Pissoirs oder anderen Sanitärelementen.

Ort: Neubau/Altbau alle WC-/Sanitärbereiche EG bis DG

39.0 St € €

3.8. Material liefern: Wandfliesen 20/20, aktivweiß glasiert

Liefern von Wandfliesen zum Verlegen im Dünnbett: Glasierte, trocken gepresste, keramische Wandfliesen mit weißer Scherbe gemäß EN 14411 Gruppe Blb GL, mit einer Wasseraufnahme Anhang H 0.5% < E $\leq 3\%$.

Planungsgrundlage

Nennmaß 20/20cm

Herstellermaß: 197/197/6,5 mm

Oberfläche: eben, uni, glasiert, seidenmatt Farbton Fliese: aktivweiß, neutral 10 (S1000-N)

Farbton Zementmörtel: nach Bemusterung Architekturbüro

Hersteller: Agrob Buchtal Fabrikat: Serie Plural FarbNr.: 720-2120H Produktart: Wandfliese

Einsatzort: für gewerbliche Küchen geeignet

Einbauort: Küche Altbau EG

Angebotene Bodenfliese:

- Typ/Serie/Fabrikat:....

(vom Bieter anzugeben)

Abrechnung: Materialpreis mit Lieferung auf Baustelle. Abrechnung Mengen nach tatsählich verlegter Fläche.

> 86,0 m2 € €

Verlegen u. Verfugen: Wandfliesen 20/20, aktivweiß glasiert 3.9.

Verlegung der zuvor beschriebenen, angebotenen Wandfliesen 20/20cm aktivweiß im Fugenschnitt und nach Planzeichnungen (siehe beiliegende Planung) mit einer Fugenbreite von ca. 3 mm.

Die Fugenkammern sind sorgfältig auszukratzen. Ansetzen der Wandfliesen im Dünnbett auf

Verbundabdichtung mit hydraulisch erhärtendem, flexiblem

Dünnbettmörtel, C2 TE S1 gemäß DIN EN 12004. Fliesenflächen mit hochfestem, hydraulisch schnell erhärtendem, einkomponentigem Fugenmörtel auf Feinstzementbasis verfugen. Fugenmörtel mit hoher Abriebfestigkeit CG2 gemäß DIN EN 13888, beständig bei Dampfstrahlreinigung.

Die Verfugung des Wandbelages in der Fugenfarbe nach Wahl des AG ist im Einheitspreis einzukalkulieren. Im EP einzukalkulieren sind Schnittfliesen an

Fortsetzung 3.9. Verlegen u. Verfugen: Wandfliesen 20/20, aktivweiß glasiert

Wandabschlüssen, Einbauten und Oberbelagsabschlüssen. Das Herstellen von Bewegungsfugen, Feldbegrenzungsfugen und elastischen Anschlussfugen wird in bes. Position erfasst. Höhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 2.00 m über OKFF.

Die Wandfliesen sind gemäß beiliegender Planung in zusammenhängender Fläche als Wandbelag zu verlegen.

Verlegeort: Küche Altbau EG

Abrechnung: Aufnahme Material v. Lagerort, Lkw-Kran o.ä. etc. bis zum Verlegeort und Verlegen/Verlegeleistung.

86,0 m2 <u>€</u>

3.10. Herstellen von Gehrungen an Fliesenkanten

Hertsellung von Gehrungen an Fliesen- und Plattenkannten. Zum Beispiel an Wandaußenecken, Wandauflagen o.ä. . Ort: z.B. Küche Altbau

30,0 m €

3.11. Herstellen Löcher in Fliesen, DN25 bis DN50

Herstellen von Löchern in der Wandbekleidung (Fliesen) für Schalter, Rohrdurchführungen und Einbauteile DN25 bis DN50.

Ort: Alle Etagen Alt- und Neubau WC-Bereiche/Bäder

270,0 St €

3.12. Herstellen Löcher in Fliesen, DN55 bis DN100

Herstellen von Löchern in der Wandbekleidung (Fliesen) für WC-Abflussrohre, Rohrdurchführungen und Einbauteile DN55 bis DN100.

Ort: Alle Etagen Alt- und Neubau WC-Bereiche/Bäder

95,0 St € €

3.13. Wandspiegel 500 x 800mm, verdeckt befestigen

Liefern eines Kristallspiegels, hochglanz poliert, rechteckig mit C-Kantenschliff, bruchsichere Ausführung, einschl. mit Befestigungsmaterial für verdeckte Befestigung (Aufhang-/Einhangschienen etc.) und Anbringen nach Vorgaben des Herstellers.

Größe: 500 x 800 mm

Untergrund: Trockenbauwand aus Gipskarton, Mauerwerk

verputzt

Ort: Neubau - WC EG, WC DG Altbau - Personal WC UG

3,0 St € €

3.14.	Wandspiegel 600 x 800mm, verdeckt befestigen Position wie zuvor, jedoch: Größe: 600 x 800 mm Ort: Neubau - Rollstuhl WC OG, Apartments DG Altbau - Pumi/Abstell UG, Personal Bad UG, WC Herren EG und OG, WC Damen EG und OG, Rollstuhl WC EG und OG		
	10,0 St	€	€
3.15.	Wandspiegel 600 x 800mm, kleben Position wie zuvor, jedoch: Größe: 600 x 800 mm Befestigung mit Spiegelkleber aus zweikomponenten Polyurethankleber. Untergrund: Trockenbauwand aus Gipskarton Ort: Neubau - Rollstuhl WC OG, Apartment barrierefreies Bad DG Altbau - Rollstuhl WC EG und OG 4,0 St	€	€
3.16.	Wandspiegel 1100 x 800mm, verdeckt befestigen Position wie zuvor, jedoch: Größe: 1100 x 800 mm Untergrund: Trockenbauwand aus Gipskarton Ort: Neubau - WC OG		
	2,0 St	€	€
3.17.	Fliesen von Duschwanne, 15/15cm Wandfliese & 7,5/15cm Schuschwanne befliesen mit zuvor beschriebenen Wand- (15/15cm peach blossom) und Sockelfliesen (7,5/15cm elfenbeinschwarz) stirnseitig verlegen auf bauseitigen Duschwannenträgerelement (80x80cm), zweiseitg (Duschwanne im Wandecke stehend), bis OK Wanneneinsatz (aus Acryl) ca. h=20cm von Oberkante Fertigfußboden. Einbauort: Personal Bad UG Altbau Mengen in Materiallieferung enthalten. 1,6 m	ockelfliese €	€
3.18.	Befliesen Revisionstür mit Gipskartoneinlage 20/40 cm Befliesen (Verlegung -> Materialmenge in Wandfliesenfläche enthalten) von Revisionstüren mit vorgenannten Wandfliesen 15x15cm peach blossom glänzend Maße Revitür: 200/400 mm Untergrund: Gipskarton imprägniert Revisionstür geliefert und eingebaut bauseits durch Gewerk Trockenbau.	<i>E</i>	6
	2,0 St	€	€
3.19.	Befliesen Revisionstür mit Gipskartoneinlage 30/30 cm Position wie zuvor, jedoch: Maße Revitür: 300/300 mm		
	4,0 St	€	€

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.20.	Befliesen Revisionstür mit G Position wie zuvor, jedoch: Maße Revitür: 500/600 mm	ipskartoneinlage	50/60 cm	
		2,0 St	€	€
3.21.	Befliesen Revisionstür mit G Position wie zuvor, jedoch: Maße Revitür: 600/600 mm Befliesen mit Wandfliesen 20/2			
		1,0 St	€	€
		Summe 1	Γitel 3. Wandfliesen	€

Pos.Nr. Menge Gesamtpreis Einheitspreis

Titel 4. Sonstiges

4.1.	Bauplatte d=10mm, beids. armiert, kunststoffvergütet Liefern und einbauen von Bauplatten aus extrudierten Polystyrol-Hartschaum mit alkalibeständigen Glasfasergewebe beidseitig armiert und mit kunststoffvergütetem Mörtel beschichtet, Einbau über Mischuntergründe wie z.B. Trockenbau zu Ziegelmauerwerk, inkl. hochflexiblen Mörtelkleber. Dicke der Bauplatte: 10mm Ort: Altbau WC-/Sanitärbereiche Altbau 6,0 m2	€	€
4.2.	Bauplatte d=10mm, Laibung, beids. armiert, kunststoffvergü. Liefern und einbauen von Bauplatten aus extrudierten Polystyrol-Hartschaum mit alkalibeständigen Glasfasergewebe beidseitig armiert und mit kunststoffvergütetem Mörtel beschichtet, Einbau in Laibungsbereichen über Mischuntergründe wie z.B. Trockenbau zu Ziegelmauerwerk, inkl. hochflexiblen Mörtelkleber. Laibungstiefe: bis ca. 18 bis ca. 24cm Dicke der Bauplatte: 10mm Ort: Altbau WC-/Sanitärbereiche Altbau		
	10,0 m	€	€
4.3.	Bauplatte d=10mm, Laibung-Holzmassiv, beids. armiert, kuns: Liefern und einbauen von Bauplatten in Laibungen, wie zuvor beschrieben, jedoch in Laibungen aus Holzmassivwänden inkl. Sperrgrund für Mörtelkleber auf Holzwerkstoffen. Laibungstiefe: bis ca. 22 bis ca. 24cm Dicke der Bauplatte: 10mm Ort: Neubau Bäder/Sanitärbereiche mit Holzmassivwänden		£
	11,0 m	€	€
4.4.	Liefern/Einbau Epoxidharzestrich-Gemisch, 20/20/20cm B/H/T Liefern und einbauen von Epoxidharzestrich-Gemisch zum fach- und sachgerechten Einbau von Bodenabläufen inkl. Primern der PVC-Kragen rückseitig sowie der Estrichflanken. Einbaumaße bis ca. 20x20x20cm Breite/Höhe/Tiefe Ort: Altbau WC-Bereiche		
	2,0 St	€	€
4.5.	Anschluss- u. Bewegungsfugen schließen, Silikonfuge Anschluss- und Bewegungsfugen mit elastischem, pilzhemmend ausgerüstetem Fugenfüllstoff verfüllen.		
	Anwendungsbereich: Sanitärbereiche in Innenräumen, an horizontalen und vertikalen Wand- und Bodenanschlüssen sowie an Türbekleidungen, einschl. Vorreinigung und Hinterfüllung der Fugen nach Angabe des Herstellers der Fugendichtungsmasse. Fugenbreite: bis 5mm Fugenfarbe: nach Bemusterung Architekturbüro Fugendichtmasse: Dichtstoffbasis Silikon		
	485.0. lfdm	€	€

€

Pos.Nr. Menge Einheitspreis Gesamtpreis

4.6. Zulage: für Ausführung Lebensmittelsilikon, Küche Altbau

Zulage zur Vorposition für die Ausführung der Silikonfugen in Lebensmittelsilikon im Bereich von gewerblichen Küchen. Massen sind in Vorposition enthalten.

Ort: Altbau EG-Küche

Abrechnung: Zulage für vorherige Position - Angabe

Preisdifferenz

4.7. Bodenentkopplungsmatte, 3mm, innen/außen

Zur Entkoppelung von Bauteilübergängen und Fugen für das Verlegen von Boden- und Wandfliesen. (Wandfliesen z.B. im Brüstungsbereich - Übergang Trockebnbau zu KS-MW). aus gelbem Polypropylen inklusive Gitternetz mit einem rückseitig aufgebrachten Trägervlies aus Polypropylen liefern und auf den fachgerecht vorbereiteten Untergrund aus Dünnbettmörtel mit einem Zahnspachtel z.B. 4x4 mm aufbringen.

Mattenstöße sind mit Dichtband zu überkleben, für Innen- und Außenecken sind die vorgefertigten Formteile (inkl.10 Stück) zu verwenden, Dehnfugen sind mit Dichtband in Schlaufenform wasserdicht einzuarbeiten.

Technische Eigenschaften:

Breite: 1m

Marial: Polypropylen

Stärke: 3mm

Anwendung: im Innen- und Außenbreich

Alterungsbeständiges Material, Material beständig gegen

Salze, Säuren und Laugen

Ort: Neubau Bäder Übergang Duschen zu

Hauptestrichflächen

4,0 m2 <u>€</u> _____

Summe Titel 4. Sonstiges

Titel 5. Im Altbau: Bodenfliesen aufarbeiten, Böden schleifen, Schneiden

5.1. Ausbau, Entsorgung & Neueinbau, Sauberlaufmatte, 145x65cm, grau

Ausbau und Entsorgung eines im Bestand vorhandenen Bodenabstreifgitters eingelassen im Betonsteinplattenmaterial im Windfang-Eingangsbereich im Altbau, einschl. Umfassungsrahmen, Material Stahl beschichtet, Untergrund und Ränder säubern zur Aufnahme einer neuen Bodenreinstreifmatte, inkl. Entsorgung.

Ersatz durch Bodenreinstreimatte inkl. Lieferung und Einbau, Beschreibung:

- strapazierfähige Eingangsmatte für die Verlegung im Estrich, oberflächenbündig zu angrenzenden Betonwerksteinfliesen einbauen, passgenaue Anfertigung in der Geometrie, Breite und Gehtiefe.

Form / Geometrie: Rechteckig, Länge 145cm x 65cm Breite Ort: EG Altbau Windfang (auch für Außenbereich geeignet (Zone2)

- Belastung stark
- Beroll- und Befahrbarkeit: Rollstühle, Kinderwagen
- Trägerprofil: verstärkt aus verwindungssteifem Aluminium mit unterseitiger Trittschalldämmung
- Höhe: ca. 25 mm

Einbaurahmen: Aluminium, passend zum System der Bodenstreifmatte - Form / Geometrie wie oben beschrieben Trittfläche: eingelassene, widerstandsfähige, witterungsbeständige Rippstreifen

Standard Profilabstand: ca. 5mm , Abstandhalter aus Gummi Farbe: Hellgrau (für Kalkulation) bzw. nach Bemusterung durch BH, Schwarz und grau muss ebenso möglich sein Brandschutz: Brandverhalten der Einlage nach EN 13501 in Cfl-s1

Verbindung: durch kunststoffummanteltes Stahlseil

Garantie: 4 Jahre Garantie Polmaterial: 100% Polypropylen

Angebotenes Fabrikat:

(Vom Bieter auszufüllen)

1,0 St € €

5.2. Ausbau/Abbruch Betonwerksteinfliesen, bis 40x40cm, entsorgen

Ausbau von Betonwerksteinfliesen (Terazzooptik) im ehemaligen Kantinenbereich im EG und in kleineren Flurbereichen im Untergeschoss. Fugen sauber einschneiden, auftrennen und Fliesen vom Untergrund lösen. Untergrund restlos von Klebe- und Mörtelresten bereinigen und Untergrund begraden.

Fliesen/Betonwerksteinfliesen aufnehmen, Transport bis zum Container und entsorgen.

Leistung: Abbruch mehrer Einzelfliesen & Kleinflächen <5qm

Fliesengröße: bis ca. 40x40m

Dicke: bis ca. 40mm Ort: Altbau UG und EG

Oberflächenbündig ausspachteln. Fugenfarbe nach Wahl des AG. Die Fehlflächen werden im Zuge der Fliesenaufarbeitung mit angeschliffen und versiegelt, s. nachfolgende Positionen.

20,0 St

€

Tiefe der Ausbrüche bis ca. 4,5cm Größe/Querschnitt bis ca. 10cm.

Gesamtpreis

LV: 19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten

Pos.Nr. Menge Einheitspreis

5.8.	Fliesenrand zu Sockel & Einbauteile, anschleifen, reinigen, B bis 20cm Fliesenrandbereiche zu aufgehenden Sockel von bestehenden Fliesenflächen, in mehreren Durchgängen, fein maschinell in der Oberfläche anschleifen, mit Handschleifgeräten im Nass- und Trockenverfahren, um Verunreinigungen bzw. hartnäckige Verdreckungen sowie Verfärbungen zu entfernen, anschließend die Fliesen komplett reinigen für nachfolgende Imprägnierung. Ort: EG Foyer und Kantine sowie OG Foyer - Fliesenrandflächen zu Sockel und um Bauteile (z.B. Mauerstützen) - Breite Ränder und um Bauteile bis ca. 20cm Aufarbeitung Fliesenfläche in nachfolgender Position. Aufzuarbeitendes Material: Betonsteinfliesen in Terrazzooptik			
	Abrechnung in Meter Länge für bis ca. 20cm Breite Randbereiche.			
	151,0 m	€	€	
5.9.	Fliesensockel, anschleifen, reinigen, H ca. 10cm Position wie zuvor, jedoch, Oberfläche schleifen und reinigen von Sockelfliesen Sockelhöhe: ca. 10cm			
	82,0 m	€	€	
5.10.	Fliesen vollfl. maschinell anschleifen und reinigen Bestehende Fliesen vollflächig, in mehreren Durchgängen (bis zu vier Durchgänge wenn nötig), fein maschinell in der Oberfläche anschleifen um Verunreinigungen bzw. hartnäckige Verdreckungen sowie Verfärbungen zu entfernen, anschließend die Fliesen komplett reinigen für nachfolgende Imprägnierung. Ort: EG Foyer und Kantine sowie OG Foyer Aufzuarbeitendes Material: Betonsetinfliesen in Terrazzooptik			
	Abrechnung Raumfläche in qm.			
	246,0 m2	€	€	
5.11.	Fliesen vollflächig inkl. Randbereiche und Bauteile imprägnie Vollflächige Imprägnierung der bestehenden Fliesen (Betonsteinfliesen Terrazzooptik) inkl. aller Randbereiche und um Bauteile. Fabrlose Steinimprägnierung - Wasser- und schmutzabweisend - Lösemittel, biozig- und mirkroplastikfrei - geeigent für Innenbereiche - geeignet für Feinsteinzeug und Betonwerkstein bzw. offenporige mineralische Untergründe	eren		
	Abrechnung Raumfläche, inkl. Rand-/Sockelbereiche und um Einbauteile in qm.			
	246,0 m2	€	€	

Summe LV 19 11.13.05.37-19 / Los 19 Fliesenarbeiten

€

Zusammenfassung

Titel 1. Vorbereitende Arbeiten	€
Titel 2. Bodenfliesen	€
Titel 3. Wandfliesen	€
Titel 4. Sonstiges	€
Titel 5. Im Altbau: Bodenfliesen aufarbeiten, Böden schleifen, Schneiden	€

Gesamt netto €

zzgl. 19,0 % MwSt €

Gesamt brutto €

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift